

An den
Vorsitzenden des Integrationsrates
Herrn Tayfun Keltek

An die
Geschäftsstelle des Integrationsrates
Herrn Andreas Vetter

Dringlichkeitsantrag nach § 12 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	20.09.2022

Antrag zur Sicherstellung der Gleichbehandlung von geflüchteten Personen sowie konsequente Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes

Auf Initiative des Integrationsrates hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 11.07.2022 unter dem Titel „Ukraine: Hilfsangebote für Geflüchtete unabhängig vom Pass // Unterstützung ausländischer Studierender“ ([AN/1297/2022](#)) unter den Punkten 1-5 verschiedene Maßnahmen zur Gleichbehandlung und Gleichstellung aller Geflüchteter aus der Ukraine - unabhängig ihrer Herkunft und Nationalität beschlossen. Unter Punkt 6 des beschlossenen Antrages wird dieser Rahmen wie folgt erweitert:

*„Wir fordern, dass die o.g. Maßnahmen (Punkte 1-5) für **alle** Menschen gelten die fliehen mussten – unabhängig von Staatsangehörigkeit, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Land und Religion. Wir fordern außerdem, dass das Mehrklassensystem unter geflüchteten Menschen beendet wird.“*

Der Beschluss wurde einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion und der Oberbürgermeisterin gefasst.

In der Notunterbringung Hardtgenbuscher Kirchweg sind geflüchtete Menschen aus der Ukraine sowie geflüchtete Rom:njafamilien und weitere geflüchtete Personen in einer Leichtbauhalle in nicht verschließbaren und nach oben offenen 4 Bett Kojen mit zentraler Gemeinschaftsverpflegung sowie gemeinschaftlich zu nutzenden Sanitäreinrichtungen untergebracht.

Der Kölner Stadt Anzeiger berichtete in seiner Ausgabe am 30.8.22 von einer Demonstration der ukrainischen Geflüchteten gegen die mit untergebrachten Rom:njafamilien.

Mitarbeitende des Wohnungsamtes, des Betreuungsträgers, des Rom e.V., des Flüchtlingsrates und des Interkulturellen Zentrums Magnet haben unmittelbar reagiert und versuchten unter Zuhilfenahme von Dolmetscher*innen und Kulturmittler*innen die unterschiedlichen Positionen der Konfliktparteien zu verstehen und den Konflikt zu entschärfen.

Die zentrale Ursache des Konfliktes liegt in der Art der Unterbringung in einer Leichtbauhalle.

Dieser Konflikt wird jetzt verschärft durch die völlig unterschiedliche Rechtsstellung und damit unterschiedlichen Möglichkeiten der Lebensgestaltung der untergebrachten Gruppen (dieses Problem wird im Kapitel 3.4 des Gewaltschutzkonzeptes treffend beschrieben).

Die Gruppe der ukrainischen Geflüchteten ist in Deutschland vergleichsweise privilegiert, denn sie verfügt über einen Aufenthaltstitel, Zugang zu Integrationskursen, die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme, erhält Transferleistungen vom Job Center und die Kinder haben die Möglichkeit des Schulbesuches.

Diese ‚Privilegien‘ haben die gleichfalls in der Halle untergebrachten Rom:njafamilien überwiegend nicht. Zudem sind Rom:nja in besonderer Weise seit Generationen von Diskriminierung und Rassismus betroffen, mit der Folge sozialer Multiproblematiken in vielen Familien. Anzumerken ist, dass es auch in der ukrainischen Gesellschaft einen tradierten Antiziganis-

mus sowie Rassismus gibt.

Aufgrund des hohen Zuzuges von Geflüchteten nach Köln ist eine Unterbringung in Notaufnahmen aktuell leider erforderlich. Auch ist die unterschiedliche Rechtsstellung der beiden Gruppen Geflüchteter aktuell nicht veränderbar. Dennoch muss versucht werden diese Situation durch flankierende Maßnahmen zu entschärfen.

Beschluss:

Der Integrationsrat bittet den Ausschuss für Soziales und Senior*innen folgendes zu beschließen:

1. Der in den [Mindeststandards](#) in 2017 bzw. in seiner [Verlängerung](#) in 2021 unter 1. „*Verbesserter Betreuungsschlüssel 1:60“ für bestimmte Einrichtungen (Leichtbauhallen und Standorte mit Kojenunterbringung und Gemeinschaftsverpflegung, soweit diese wieder belegt werden müssen)* festgelegte Betreuungsschlüssel ist in Notaufnahmen, die mit Geflüchteten so unterschiedlicher Rechtslage belegt sind, auf 1:40 zu verbessern.
2. Die im [Gewaltschutzkonzept](#) beschriebenen Aspekte von Gewalt und des Schutzes davor sind zu beachten und die dort festgelegten Maßnahmen gerade in Notunterbringungseinrichtungen unmittelbar und vorrangig durch erfahrene Fachkräfte der Sozialen Arbeit anzuwenden. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit müssen daher von hausverwaltenden Aufgaben entlastet werden.

Konkret:

- Unmittelbare Berücksichtigung besonderer Unterbringungsbedarfe bei offensichtlich erkennbaren vulnerabler Gruppen (im Hartgenbuscher Kirchweg leben lt. Auskunft von Initiativen ein 9 jähriger Junge mit geistiger Einschränkung und vermindertem Hör- und Sprachvermögen ohne eine dringend erforderliche entsprechende Förderung, sowie ein weiterer Junge ebenfalls mit vermindertem Hör- und Sprachvermögen, geistiger Einschränkung und Inkontinenz; eine gehörlose, alleinerziehende Mutter mit ihren drei Kindern (9 ,11 ,16 Jahre); ein 10jähriger Junge mit Katheter bei dem aus medizinischen und hygienischen Gründen die Unterbringung in einer Sammelunterkunft nicht zumutbar ist; ein 9jähriger Junge mit Trisomie 21)
 - Klare Positionierung innerhalb der Unterbringungseinrichtung, dass Diskriminierung und Rassismus auch innerhalb der Bewohner*innenschaft nicht geduldet werden.
 - Laufende Einbeziehung von Dolmetscher/Sprachmittler*innen mit adäquaten Stellenanteilen, sowie Sicherstellung der Vertretungssituationen.
 - Bereitstellung von Schutz- bzw. Rückzugsräumen und kinderfreundlichen Orten auch außerhalb der städtischen Arbeitszeiten, sowie Betreuung durch Fachkräfte aufgrund der Vielzahl von vulnerablen Kindern und deren Traumata und Konflikten.
 - Vermittlung der Inhalte des Gewaltschutzkonzeptes an alle (neuen) Mitarbeitenden, Durchführung der im Gewaltschutzkonzept genannten Fortbildungen in den Bereichen Gewaltschutz, -prävention, Interkulturelle Kompetenz, sowie im Bereich Rassismuskritik¹
3. Die Verwaltung wird gebeten, das im Gewaltschutzkonzept in Kapitel 6.3 angekündigte „Unterbringungs- und Handlungskonzepte für spezifische Gruppen – hier für „multiproblematische Gruppen“ vorrangig zu erarbeiten und vorzulegen.
 4. Zusätzlich zur städtischen Gewaltschutzkoordinatorin soll eine unabhängige Stelle zur Überwachung der Einhaltung des Gewaltschutzkonzeptes eingerichtet werden.
 5. Die Verwaltung wird aufgefordert eine Gleichbehandlung aller Menschen die fliehen mussten, unabhängig von Staatsangehörigkeit, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Land und Religion sicher zu stellen – es darf keine Zwei Klassen Unterbringung bzw. Behandlung in Geflüchtetenwohnheimen geben.

Mit freundlichen Grüßen

John Akude, Luziano Gonzales Tejon, Carine Weber

¹ Rassismuskritik heißt anzuerkennen, dass Rassismus eine gesellschaftliche Normalität darstellt, denn alle Menschen werden durch rassistische Kategorisierungen, Zuschreibungen und Diskriminierungen in unserer Gesellschaft positioniert. Mit Rassismuskritik ist die Absicht verbunden, die eigene Involvierung zu erkennen, zu benennen und soweit möglich aufzulösen.